

Mitteilungsblatt der Stadt Tengen
Amtliche Bekanntmachungen

O S T E R N 2013

Seit Monaten sehnen sich die Menschen nach mehr Sonnenscheindauer, nach Licht und nach Wärme. Den ersten Wintereinbruch erlebten wir Ende Oktober, pünktlich zum Schätzele-Markt. Seit der Zeit belebt immer wieder Schnee unsere Landschaft. Echte Frühlingsboten in der Natur können wir nur erahnen – Ostern steht aber vor der Tür. Nach wie vor ziehen wir daher den Aufenthalt in einer warmen Stube vor. Die täglichen Meldungen aus Europa, insbesondere vom Finanzwesen vermitteln nicht den Rückhalt auf Zuversicht und Hoffnung. Sehen wir also dieser Urlaubszeit etwas trostlos entgegen?

Dies ist sicherlich nur dann der Fall, wenn wir den Bezug zu unserem Dasein und insbesondere auch zu unserem christlichen Glauben nicht wahrnehmen. Wenn alles sich nach den Wünschen der Menschen erfüllt wird jubiliert und es kommt eine Hochstimmung auf. So wie vor über 2000 Jahren, der Einzug Jesu in Jerusalem mit Hosianna Rufen begleitet war, wenig später aber die gleiche Masse der Menschen schrie – kreuzigt ihn!

Diese Botschaft sollte man sich immer wieder in Erinnerung rufen. Vielen wird dann bewusst, dass das eigene Dasein nicht etwas Selbstverständliches ist.

So berühren uns in Deutschland aber seit vielen Monaten viele Lebensinhalte. In unserem Land ist man bestrebt, dass nicht das Gute gut genug sondern nur das Beste für uns am Besten sein wird. Kosten dafür spielen keine Rolle, wichtig ist nur, dass unter dem Strich möglichst viel Geld übrigbleibt. Man muss den Eindruck gewinnen, dass die Gesetzgebung kein Interesse daran hat, wer die künftigen Altersheime finanziert, was mit den bisherigen Häusern geschieht die ab 2019 nicht mehr belegt werden dürfen und wie diese dann noch verwendet werden sollen. Dasselbe gilt auch vielen weiteren Lebenssektoren, ob Forstwirtschaft bis hin zur Energieversorgung. So führt unsere Stadt bereits für die sogenannte erneuerbare Energie allein bei Schule, Rathaus und Kindertagesstätte mit Randenhalle rund 15.000,-- € pro Jahr zusätzlich ab! Darin enthalten sind aber nicht die Energieversorgungskosten sondern die reinen Umlagen mit Stromsteuer. Bei der Wasserversorgung sind es rd. 31.000,-- € bei der Kläranlage rd. 24.000,--€ Die nächsten Gebührenerhöhungen stehen damit irgendwann an, um diese zusätzlichen Ausgaben, die die Bürgerschaft zu erbringen hat, wiederum weiter umzulegen. Dies kann und ist aber nicht alleine und ausschließlich der Inhalt unseres Lebens.

Wir brauchen wieder eine Aufbruchstimmung insbesondere auch für die Kinder und unsere Jugend. Unser Herz sehnt sich nicht nur nach Freiheit, sondern nach Liebe und Zuneigung.

Jesus Christus hat Leid und Schmerzen auf sich genommen, wurde vor uns gekreuzigt, ist auferstanden und aufgefahren in den Himmel. Wir dürfen Gott dankbar sein für die Liebe und Güte, die uns geschenkt wird, die wir erleben und erfahren.

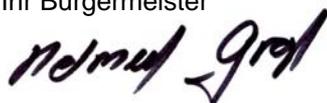
Ostern gibt uns Hoffnung und Zuversicht auf Gott. Schöpfen wir daraus Vertrauen, Zuversicht und Güte für unser eigenes Dasein.

Viele Mitbürger/innen erbringen ehrenamtliche Arbeit in ihrer Freizeit, insbesondere für die Kinder und die Jugend. Für diese Leistungen, die vorbildlich für viele andere Bereiche in unserer Gesellschaft stehen bedanke ich mich im Namen aller gewählten Vertreter unserer Stadt ganz herzlich.

Feiern wir gemeinsam in unseren Festgottesdiensten an Ostern die Kreuzigung Jesu Christi und vor allem in der Osternacht die Auferstehung! Schöpfen wir daraus die Kraft, die uns unser christliche Glaube vermittelt.

Allen unseren Einwohnern darf ich persönlich, sowie auch im Namen der Mitglieder des Gemeinderates, aller Ortsvorsteher und Mitglieder aller Ortschaftsräte sowie allen Mitarbeiter/innen der Stadt, ein frohes und gesegnetes Osterfest wünschen.

Ihr Bürgermeister



Festsetzung des Wirtschaftsplanes für die Stadtwerke der
Stadt Tengen für das Wirtschaftsjahr 2013
1. Januar bis 31. Dezember 2013

Aufgrund der §§ 8, 9, 13 und 14 des EigBG, sowie der §§ 1 bis 4 der EigBVO i.V. mit den §§ 87, 89 und 96 GemO hat der Gemeinderat am 28. Januar 2013 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird festgesetzt mit Erlösen und Aufwendungen in Höhe von je
766.500,-- EUR
davon im Erfolgsplan 513.400,-- EUR
und im Vermögensplan 253.100,-- EUR

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr 2013 auf
91.800,-- EUR
festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag, der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, wird für das Wirtschaftsjahr 2013 auf
-- EUR
festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000,-- EUR

Mit Erlass vom 18. März 2013 teilt uns das Landratsamt Konstanz, Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt, folgendes mit:

„Zum festgestellten Wirtschaftsplan 2013 der Stadtwerke Tengen ergeht folgende

VERFÜGUNG:

Wirtschaftsplan der Stadtwerke

1. Die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 28. Januar 2013 beschlossenen Wirtschaftsplanes für das Jahr 2013 der Stadtwerke Tengen wird gem. § 121 Abs. 2 GemO i. V. m. § 96 GemO und § 12 Abs. 1 EigBG bestätigt.
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Höhe von **91.800 €** gem. § 87 Abs. 2 GemO i. V. m. § 12 Abs. 1 EigBG **genehmigt und mit der Bedingung**, dass die Kreditermächtigung nur insoweit in Anspruch genommen werden darf, soweit für den Eigenbetrieb keine wirtschaftlichere Finanzierungsmöglichkeit gegeben ist.
3. Der festgesetzte **Höchstbetrag der Kassenkredite** in Höhe von **300.000 €** wird gem. § 89 Abs. 2 GemO i. V. m. § 12 Abs. 1 EigBG **genehmigt**.

Der Wirtschaftsplan enthält ansonsten keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile.“

Der Wirtschaftsplan für die Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2013 liegt in der Zeit vom

02. April 2013 bis 10. April 2013 (einschließlich)

gem. § 81 Abs. 4 GemO öffentlich zur Einsichtnahme im Rathaus Tengen, Zimmer 24, auf.

Tengen, den 28. März 2013

gez.: Groß, Bürgermeister

HINWEIS: Auf den Anschlag an der Verkündungstafel am Rathaus Tengen wird hingewiesen.

FÄLLIGKEITEN GEMEINDEFORDERUNGEN

- Am **30. März 2013** wird die **1. Abfallgebührenrate**
- am **31. März 2013** der **1. Abschlag Wasser -/ Schmutz-wasser /Niederschlagwasser** und
- am **01. April 2013** die Jahresgebühr **Mitteilungsblatt** zur Zahlung fällig.

Personen, welche am Lastschriftverfahren teilnehmen werden die Beträge zu den Fälligkeitsterminen d.h. am *Dienstag, den 02. April 2013* abgebucht.

BIOMÜLLABFUHR

Die nächste Abfuhr von Biomüll ist am kommenden **Mittwoch, den 03. April 2013** in der Gesamtstadt Tengen.

REINIGUNG DER GEMEINDESTRASSEN

▷ Streusplittentsorgung

Ab der kommenden Woche (KW 14 ab Mittwoch, den 03. April 2013) findet die Reinigung mit der Kehrmaschine, sofern es die Witterung zulässt, in der Gesamtstadt Tengen statt.

Die Anwohner der Gemeindestrassen werden daher angehalten, ihre **Kraftfahrzeuge nicht auf der Strasse zu parken**, da sonst nicht durchgängig gereinigt werden kann.

Weiterhin werden alle Bürger gebeten, den Streusplitt bis dahin in den Fahrbahnbereich zu kehren und dort belassen.

Der Bauhof wird den angesammelten Splitt einsammeln.

ORTSCHAFTSVERWALTUNG WATTERDINGEN

* WINTERDIENST *

Für den Winterdienst auf unseren öffentlichen Gehwegen und auf dem Friedhof suchen wir ab sofort einen Mitarbeiter / Mitarbeiterin. Ein geeignetes Winterdienstfahrzeug sollte vorhanden sein, die Bezahlung erfolgt auf Stundenbasis im Rahmen eines Minijobs.

Der Bewerbungsschluss wurde auf den Freitag, den 05.04.2013 verlängert, Bewerbungen schriftlich an die Ortschaftsverwaltung Watterdingen, Engener Str. 2 oder telefonisch unter ☎ 07736 / 561 sowie persönlich während der Dienststunden immer dienstags ab 19.00 Uhr im Rathaus Watterdingen

gez.: Armbruster, Ortsvorsteher

NATUR UND LANDSCHAFT NATURA 2000

Seit Inkrafttreten der Europäischen Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie) und der Umsetzung der Richtlinie in das Bundes- und Landesnaturschutzgesetz hat sich in Baden-Württemberg viel getan. Ein bedeutender Teil waren die Gebietsmeldungen von insgesamt 260 FFH-Gebieten, die gemeinsam mit den Vogelschutzgebieten das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 bilden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung von Natura 2000 erhalten Sie auf unseren Internetseiten: www.lubw.baden-wuerttemberg.de → Natur- und Landschaft → Natura 2000 (<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/2911/>)

2013 werden durch private Fachbüros im Auftrag der LUBW botanische Erhebungen durchgeführt, die zur Grundlagenforschung und der Umsetzung von Natura 2000 dienen. Die Kartierungen werden zwischen Mai und August stattfinden. Ein Teil der Kartierungen wird im Außenbereich der Gemeinde stattfinden. Bei den Kartierungen werden keine dauerhaften Messgeräte installiert oder Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

ABHOLUNG VON
GARTENABFÄLLEN
- Voranzeige -

Am **Freitag, den 05. April 2013** ist die nächste Abholung der Gartenabfälle in der Gesamtstadt Tengen. Die Gartenabfälle müssen gebündelt am Straßenrand zur Abholung bereit liegen oder können auch in Kartonagen (offen) hingestellt werden. Die gebündelten Gartenabfälle sollten jedoch nicht mehr wie 50 kg wiegen bzw. nicht länger als 1,50 mtr. sein, damit diese ohne Probleme in das Fahrzeug passen. Zu entsorgende Äste dürfen höchstens armdick sein. Bitte *keine* Plastiksäcke verwenden!

LANDRATSAMT KONSTANZ

Schließung der Abfallannahmestelle und des Wertstoffhofes auf der Deponie Konstanz-Dorfweiher zum 31. März 2013

Bislang betreibt der Landkreis Konstanz die Abfallannahmestelle mit Umladestation und den Wertstoffhof auf der Deponie Konstanz-Dorfweiher.

Aufgrund rückläufiger Benutzung der Abfallannahmestelle wurden bereits im Juli 2010 die Öffnungszeiten bei der Deponie Konstanz-Dorfweiher auf drei Tage/Woche reduziert. Diese Entwicklung hat sich bis heute fortgesetzt. Mit der Umsetzung der baulichen Maßnahmen der Entsorgungsbetriebe Konstanz (EBK) zur Restmüllumladung in 2013 und der anhaltenden geringen Anzahl von Selbstanlieferungen aus privaten Haushalten hat der Kreistag am 18. März 2013 nach Betrachtung aller abfallwirtschaftlichen Aspekte beschlossen, die Abfallannahmestelle und den vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Konstanz betriebenen Wertstoffhof zum 31. März 2013 zu schließen. Für private Haushalte stehen für die Entsorgung von Verwertungsabfällen die Wertstoffhöfe der entsprechenden Stadt bzw. Gemeinde zur Verfügung. Auskünfte erteilen die jeweiligen Abfallberatungsstellen der Städte und Gemeinden (Entsorgungsbetriebe Konstanz 07531 996-174, Gemeinde Allensbach 07533 801-22, Gemeinde Reichenau 07534 801-26). Weitere Informationen erteilt ferner die Abfallberatungsstelle des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Konstanz (Tel. 07531 800-1533).

Für Selbstanlieferungen von Beseitigungsabfällen aus privaten Haushalten und Gewerbe steht den Kunden die Abfallannahmestelle in Singen-Rickelshausen zur Verfügung. Diese ist montags bis freitags von 8:00 bis 12:15 Uhr und von 13:00 bis 16:30 Uhr sowie jeweils am letzten Samstag im Monat von 8:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Ab April 2013 werden die Entsorgungsbetriebe Konstanz (EBK) mietweise die Betriebshofflächen vom Landkreis Konstanz übernehmen. Mit der Übernahme durch die EBK können die Konstanzer Privathaushalte weiterhin auf Nachweis kostenfrei Grünabfälle dort abgeben. Zusätzlich werden die EBK dann auch Grünabfall aus „Nicht-Konstanzer-Haushalten“ kostenpflichtig annehmen. Neue Öffnungszeiten der EBK auf den Betriebshofflächen der Deponie Konstanz-Dorfweiher ab 4. April 2013: montags bis freitags: 10:00 Uhr bis 12:15 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

ENERGIEAGENTUR KREIS KONSTANZ

Der nächste Termin für die kostenlose Erstberatung im Rathaus in TENGEN ist wieder am **Donnerstag, den 04. April 2013 (von 16.00 – 18.00 Uhr)** Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, Radolfzell

Tel.-Nr.: 07732/939 1234 E-Mail:

s.buhl@energieagentur-kreis-konstanz.de

ANNAHMESCHLUSS MITTEILUNGSBLATT

Redaktion- und Annahmeschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist am

Dienstag, den 02. April 2013 - 17.00 Uhr

KÜHLGERÄTEABFUHR ▷ Dienstag, 09. April 2013

Am Dienstag, den 09. April findet die nächste Abfuhr von Kühlgeräten in der Stadt Tengen statt.

Die schriftliche *Anmeldung der Kühlgeräte sollte bis Donnerstag, den 04. April 2013 bei der Stadt Tengen eingegangen sein.*

Kühlgeräteeinmeldungen nach dem 04. April 2013 können nicht mehr berücksichtigt werden.

